# Wilsdruffer Tageblatt

**Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.**

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

**Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend**

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

**Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6**

**Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.**

Nr. 11. — 87. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 13. Januar 1928


## Reparationsschwindel.

Natürlich hatte es die Pariser Zeitung „Matin" sofort heraus: schuld an den großen Schiebungen, die jetzt bei den auf Grund des Dawes-Plans erfolgenden Sachlieferungen aufgedeckt sind und in eine ganz erkleckliche Anzahl von Millionen gehen, ist „natürlich" Deutschland. Böse deutsche Firmen sind an gänzlich harmlose französische Unternehmungen herangetreten wie der Teufel an den heiligen Antonius und spielten — leider mit Erfolg — den Versucher. Und so wurde dann heftig geschoben. Das ist natürlich Schwindel, denn gerade die deutsche Polizei war es, die den ersten Anstoß zur Aufdeckung der ganzen Affäre gegeben hat. Und im übrigen — gerade beim Wiederaufbau des im Kriege zerstörten Nord- und Ostfrankreichs sind derartig ungeheuerliche Schiebungen und Skandale vorgekommen, daß im französischen Parlament sehr erregte Auseinandersetzungen erfolgten und sogar ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt wurde. Daß bei dessen Arbeit schließlich doch nichts herauskam, alles vielmehr im Sande verlief, soll, wie böse Zungen behaupten, daran gelegen haben, daß die „Beziehungen" und Beteiligungen, geheimnisvolle, aber sehr stark nach Geld riechende Fäden, bis zu sehr einflußreichen politischen und wirtschaftlichen Stellen hinaufgingen. Also soll gerade der „Matin" nicht so heftig mit Steinen werfen, weil sonst das Glashaus, in dem man drüben sitzt, zertrümmert wird.

Die ganze Frage der Sachlieferungen auf Grund des Dawes-Planes ist ein ebenso unglückliches wie kompliziertes Kapitel. Staatliche Lieferungen deutscherseits erfolgen ja schon längst nicht mehr, die ganze Sache ist privaten Vereinbarungen deutscher Firmen mit denen der Ententestaaten überlassen und nur die Bezahlung geschieht letzten Endes durch die Reichsbank an die liefernden deutschen Firmen. Gegenüber den sogenannten „Barzahlungen" des Dawes-Plans sind aber die Sachlieferungen — die der Reparationsagent als „Zahlungen in deutscher Währung" zu bezeichnen pflegt — verhältnismäßig sehr stark zurückgegangen. England und die Vereinigten Staaten haben von vornherein auf solche deutschen Sachlieferungen verzichtet und bei den anderen Gläubigerstaaten wurden es immer weniger. Ihrem eigentlichen Zweck, nämlich den Wiederaufbauarbeiten im zerstörten ehemaligen Kriegsgebiet, dienten sie nur zu allergeringstem Teil; bei manchen deutschen Rohstoffen, die lieferfähig waren, wie z. B. Kohlen, Koks, Kali, war auf der Gegenseite kein Bedürfnis, sondern eher eine Überproduktion im eigenen Lande zu verzeichnen. Bekanntlich war es nur unter den größten Schwierigkeiten möglich, Kohle und Koks an Belgien und Frankreich zu liefern, obwohl beide Staaten als solche dabei ein sehr, sehr gutes Geschäft machten. Denn als dort noch nicht der Kohlenüberfluß von heute bestand, erhielt Deutschland durch die französische und die belgische Regierung nur den sehr niedrigen deutschen Grubenpreis „auf Reparationskonto gutgeschrieben", während die dortigen Abnehmer den sehr viel höheren Weltkohlenpreis zahlen mußten. Man sieht, daß allerhand mehr oder weniger gute und mehr oder weniger dunkle Geschäfte bei diesen Sachlieferungen auch früher schon durchaus nichts Seltenes waren.

Hat sich bereits jetzt schon das Verhältnis zwischen den „Barzahlungen" und den „Sachlieferungen" auf Grund des Dawes-Planes zuungunsten dieser letzteren verschoben, so wird diese Entwicklung noch viel schneller vor sich gehen, wenn erst die Riesenzahlungen des „Normaljahres" und der Folgezeit untergebracht werden sollen. Sinken diese Sachlieferungen noch weiter in diesem raschen Tempo, dann wird es sich — worüber man schon jetzt ja ganz offen spricht — sehr bald zeigen, daß darin nicht bloß Schwindeleien häufig sind, sondern, daß diese ganze „Reparation", auf deutsch: Wiederherstellung, zum Schwindel geworden ist.

•

### Aufdeckung der Schwindeleien durch Deutschland

Von deutscher offiziöser Seite wird zu den Reparationsschwindeleien darauf hingewiesen, daß das deutsche Sachlieferungsbureau in Paris schon Anfang Dezember vorigen Jahres Veranlassung nehmen mußte, den französischen Sachlieferungsdienst auf Unstimmigkeiten aufmerksam zu machen, die anscheinend bei einigen Reparationsverträgen obwalteten. Daraufhin veranstaltete Untersuchungen haben den Verdacht vorgekommener unlauterer Machenschaften bekräftigt, worauf der französische Minister der öffentlichen Arbeiten die Präfekten der zerstörten Gebiete angewiesen hat, in eine Preisprüfung der vorgelegten Reparationsverträge einzutreten. Es muß also festgestellt werden, daß gerade die deutschen Instanzen es waren, die zuerst auf die vorgekommenen Machenschaften hinwiesen und den Anlaß zu ihrer Aufdeckung gaben.

Haussuchungen, die durch die französische Polizei in Paris und in der Provinz vorgenommen wurden, haben zur Beschlagnahme einer größeren Anzahl von Dokumenten geführt. Es scheint, daß namentlich zwei in Paris etablierte Firmen als die Hauptschuldigen in Betracht kommen. Man behauptet, daß es sich bei den aufgedeckten Sachlieferungsbetrügereien in der Hauptsache um Lieferung von Kohle, Zucker und Hopfen — auch Viehlieferungen sollen in Frage kommen — handelt. Die Höhe der Kontrakte, bei denen Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, wird mit ungefähr 200 Millionen Frank angegeben.

# Der Religionsunterricht in der Schule

## Teilweise Einigung über das Schulgesetz.

Die Simultanschulländer

In der die Gemüter so stark bewegenden Frage der künftigen Gestaltung unserer Volksschulen ist ein Schritt weiter getan worden, wobei allerdings einstweilen nur von einer Teileinigung zwischen den Regierungsparteien gesprochen werden kann. Während man in der Angelegenheit der geistlichen Schulaufsicht zu einer übereinstimmenden Formel kam, gelang das bei der Aussprache über die Simultanschulen noch nicht.

Der interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien verhandelte Mittwoch fast sechs Stunden lang im Reichstag, um eine verbindende Linie zu finden über die Einsichtnahme der kirchlichen Stellen in den Religionsunterricht. Schließlich wurde ein Antrag der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung eingebracht, dem das Zentrum und die Bayerische Volkspartei zustimmten, so daß mit seiner Annahme im eigentlichen Ausschuß zu rechnen ist. Der Antrag lautet:

1. Den Religionsgesellschaften ist — unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts (Art. 144 und 149, Abs. 1 der Reichsverfassung) — Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die zuständigen oberen Stellen der Religionsgemeinschaften haben zu diesem Zwecke das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht an den Ortsgeistlichen als solchen übertragen werden. 2. Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, keine Befugnis zur Dienstaufsicht.

In das Gesetz soll nach dem § 16, der von der Überwachung des Religionsunterrichts spricht, ein § 16a mit nachstehendem Text eingefügt werden:

In den Gebieten des Reiches, in denen ein Zusammenwirken zwischen Staatsbehörden und Religionsgesellschaften hinsichtlich der Einrichtung und Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule durch Gesetz oder Vereinbarung festgelegt ist, kann es bei dieser Regelung verbleiben.

Graf Westarp, der Vorsitzende des interfraktionellen Ausschusses, legte die Beschlüsse am Ende der Beratung dahin aus, daß nunmehr die Befürchtung gebannt sei, es könnte die geistliche Ortsschulaufsicht wieder aufleben. — Ob nunmehr hier eine endgültige Gestaltung gefunden ist, muß abgewartet werden, da auch in kompromißfreundlichen Kreisen nicht alle Bedenken zerstreut erscheinen. So bemerkt die deutsch-volksparteiliche Deutsche Allgemeine Zeitung in einer Besprechung:

„Es erscheine fraglich, ob dieses Kompromiß ausreicht, die nicht nur bei der Deutschen Volkspartei vorhanden gewesenen schweren Bedenken gegen eine Zersplitterung der staatlichen Schulaufsicht durch Sonderbehandlung der Aufsicht über den Religionsunterricht zu zerstreuen, und ob wirklich dafür gesorgt ist, daß die staatliche Schulaufsicht einheitlich bleibt, so daß nicht etwa durch willkürliche Eingriffe der Religionsunterricht in einzelnen religiös umstrittenen Gemeinden gefährdet werden kann. Die Ausdehnung des zweiten Satzes über die Regierungsfassung hinaus, die das Recht der Einsichtnahme lediglich den obersten Kirchenbehörden vorbehalten wollte, ist auch auf Wunsch von evangelischer Seite erfolgt."

•

## Die umstrittenen Simultanschulen.

Der § 20 der Schulgesetzvorlage, der die Behandlung der Simultanschulen in den südwestdeutschen Ländern regeln will, blieb im Gegensatz zu dem Religionsunterricht noch offen. Die Parteien entdeckten vorläufig keinen Weg zueinander. Von seiten der ausschlaggebenden Deutschen Volkspartei wird betont, daß für sie keine Bestimmung in dem Sinne in Frage kommen kann, wie sie der Regierungsentwurf vorgesehen habe. Es werde eine Schonfrist für die Simultanschulen verlangt, die dem Willen der Reichsverfassung entspreche, die Sonderinteressen dieser Länder entsprechend zu berücksichtigen. Die Verhandlungen sollen in der nächsten Woche fortgesetzt werden. Während die Volkspartei die dauernde Erhaltung der christlichen oder bekenntnisfreien Simultanschule in den Ländern, in denen sie besteht, will, tritt das Zentrum für eine Befristung dieser Regelung und spätere Freigabe für eine Umwandlung in eine Bekenntnisschule ein.

## Reichswehrminister Geßler trägt sich mit Rücktrittsgedanken.

**Berlin, 13. Januar. Wie T.U. zuverlässig erfährt, hat Reichswehrminister Dr. Geßler aus Gesundheitsrücksichten beim Reichspräsidenten sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. An maßgebender Stelle steht man auf dem Standpunkt, daß die zweckmäßigste Lösung ein Erholungsurlaub sei, um nach Herstellung seiner Gesundheit die Besetzung des Postens wieder in Erwägung zu ziehen.**

## Die Kieler Munition.

Herkunft Torgau.

Die politische Abteilung beim Polizeipräsidium in Halle (Saale) teilt mit, daß als Absenderin der im Holtenauer Hafen beschlagnahmten Munitionsladung eine im Fort Zinna bei Torgau untergebrachte Zerlegungsstelle in Frage kommt. Die Angelegenheit wird von der Kieler Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Ein Kriminalrat vom Landeskriminalamt in Halle besichtigte zusammen mit einem Beamten der Kriminalpolizei in Torgau die frühere Munitionsfabrik bei Zinna, die jetzt als Schrottverarbeitungsanstalt von Johann Schwarz arbeitet. Die Schrottverarbeitungsanstalt ist für die Reichsbahndirektionsbezirke Halle und Breslau eingerichtet. Die polizeiliche Besichtigung geschah im Zusammenhang mit der Munitionsbeschlagnahme in Kiel.

## Strafrecht und Begnadigungen.

Verhandlungen im Haushaltsausschuß des Reichstages.

In dem Ausschuß erklärte der Berichterstatter, der kommunistische Abg. Münzenberg, man müsse bei aller Objektivität feststellen, daß der Strafgesetzbuchentwurf wesentliche Teile des deutschen Volkes nicht befriedigt habe. Auch die neue Strafprozeßordnung müsse baldigst vorgelegt werden. Der Redner übte weiter Kritik an den Verurteilungen wegen Landes- und Hochverrats sowie Verrats militärischer Geheimnisse, die erschreckend zugenommen hätten. In ähnlichem Sinne äußerte sich der sozialistische Abg. Dr. Rosenfeld.

**Reichsjustizminister Hergt**

gab umfangreiches statistisches Material bekannt. Danach betrug im Jahre 1927 die Zahl der eingegangenen Hochverratsanzeigen 845, der Landesverratsanzeigen 613, die Zahl der erhobenen Anklagen betrug 49 bzw. 46. Dabei sei zu bedenken, daß der Landesverrat auch alle Spionagefälle enthalte. Von einer Hochflut solcher Prozesse könne man daher nicht reden. Gegenüber dem Vorjahre sei im Gegenteil ein starkes Absinken der Verurteilungen festzustellen.

Der Minister ging dann auf die Begnadigungen anläßlich des Geburtstages des Reichspräsidenten ein, die 75 Fälle umfaßt hatten. Erlassen wurden Freiheitsstrafen in einer Gesamthöhe von über 700 Jahren. Auf politische Straftaten entfallen 70 Gnadenerweise. Im ganzen seien 148 linksgerichtete und 16 rechtsgerichtete Täter damals in Haft gewesen. Die Gesamtzahl der Gnadenerweise der Länder stehe noch nicht fest. Nach den letzten Mitteilungen seien in Preußen bisher mehr als 12 000, in den anderen Ländern rund 4000 Gnadenerweise erfolgt.

Die brennendste Frage sei heute das Interesse von solchen Ländern, die notleidend und finanzschwach seien. Man gedenke ihnen zu helfen durch Abtretung einer Teilhoheit der Länder an das Reich auf dem Gebiet, auf dem gerade das Defizit in Erscheinung trete, und das sei gerade die Justizverwaltung in den Ländern. Der Minister erörterte dann eine Reihe weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen. Die Fragen des Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung seien dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugeleitet. Bezüglich des Reichsgerichts sei man auf weitere Entlastungsmaßnahmen bedacht.

## Zum Schiffsunglück im Hamburger Hafen

Zwei Vermißte, 35 Verletzte.

**Auf einer mit 94 Schauerleuten besetzten Motorbarkasse der Hamburger Stauereigesellschaft entstand inmitten des Elbstromes querab von der Werft Reiherstieg eine Explosion, die wahrscheinlich durch einen Vergaserbrand verursacht wurde. Die Barkasse geriet in Brand.**

Der Explosion ging eine starke, fast haushohe Stichflamme voraus, worauf eine starke Detonation erfolgte, die weit herum im Hafen vernommen wurde. An Bord brach eine furchtbare Panik aus. Zahlreiche Arbeiter

**stürzten sich in das noch immer mit Treibeis bedeckte eiskalte Wasser der Elbe,**

andere blieben, vor Schreck gelähmt, im brennenden Boot liegen. Nur dem außerordentlich glücklichen Umstand, daß sich die Unglücksstelle gerade am Brennpunkte des Hafenverkehrs befand und das Unglück somit schnell von allen Seiten bemerkt wurde, ist es zu verdanken, daß die Katastrophe nicht größere Menschenopfer forderte.

Die von den Fahrgästen verlassene brennende Barkasse trieb noch auf der Elbe, als der Feuerlöschzug an der Unglücksstelle eintraf. Das Feuer konnte dann bald ge-